

November 2024

Schule in einer digitalen Welt: Empfehlungen für die Volksschulen im Kanton Obwalden



**Kanton
Obwalden**

Bildungs- und Kulturdepartement

Amt für Volks- und Mittelschulen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Führung | 4 |
| 1.1 | Vision und Strategie | 4 |
| 1.2 | Pädagogische Haltung | 4 |
| 1.3 | Datenschutz | 5 |
| 1.4 | Qualitätssicherung und -entwicklung | 5 |
| 2. | Personal | 5 |
| 2.1 | Personalentwicklung | 5 |
| 2.2 | PICTS und TICTS | 6 |
| 2.3 | Zusammenarbeit | 7 |
| 3. | Unterricht | 7 |
| 3.1 | Lehrplan | 7 |
| 3.2 | Studentafel | 7 |
| 3.3 | Lehrmittel | 8 |
| 3.4 | Künstliche Intelligenz (KI) | 8 |
| 3.5 | Wirkungsvoller Einsatz von digitalen Medien | 9 |
| 4. | Ausstattung | 9 |
| 4.1 | Hardware | 9 |
| 4.2 | Nutzungsregelungen | 10 |
| 5. | Kooperation | 11 |
| 5.1 | Kommunikation | 11 |
| 5.2 | Eltern | 11 |
| 5.3 | Webseite | 11 |
| 5.4 | Netzwerk M&I OW | 12 |
| 6. | Literaturverzeichnis | 13 |
| 7. | Anhang | 13 |

Verabschiedet durch die Amtsleitung am 29. November 2024.

Einleitung

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft stellt die Schule vor neue Herausforderungen. Die Mediennutzung der Schülerinnen und Schüler in und ausserhalb der Schule, neue Technologien wie künstliche Intelligenz und nicht zuletzt die Frage, welche Kompetenzen in Zukunft benötigt werden, sind nur einige Beispiele für aktuelle Fragen, mit denen sich die Schulen auseinandersetzen. Die Digitalisierung ist eines der grossen Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dabei geht es um pädagogisch begründetes, innovatives und zeitgemässes Lernen mit digitalen Medien und um Kompetenzen im Umgang mit den neuen Chancen und Risiken, welche die Digitalisierung mit sich bringen. Es geht also um Bildung in einer zunehmend digitalisierten Welt. Die digitale Bildung soll Kinder und Jugendliche befähigen, sich in einer digitalisierten Welt souverän und sicher zu bewegen. Ausserdem sollen sie im Hinblick auf ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg über die entsprechenden Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien verfügen.

Wohin die digitale Reise von Schulen geht, vermag niemand zu sagen. Fest steht, dass die neuen Technologien sowohl auf pädagogische, didaktische, personale als auch auf organisationale Aspekte wirken. In einer zunehmend digitalen Welt gilt es auch den analogen Mitteln, den haptischen Erfahrungen und der direkten menschlichen Begegnung Sorge zu tragen.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen hat als Wegweiser für diesen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess Empfehlungen für die folgenden Bereiche formuliert:

- Führung
- Personal
- Unterricht
- Ausstattung
- Kooperation

Die Empfehlungen wurden mit dem Netzwerk Medien und Informatik, mit den Leitungen Zyklus 1 bis 3, mit den Schulleitungen sowie den Schulratspräsidien diskutiert und schliesslich durch das Amt für Volks- und Mittelschulen verabschiedet.

1. Führung

1.1 Vision und Strategie

- Medienprodukte und Informationsquellen kritisch beurteilen, kreativ Neues schaffen und kooperativ digital zusammenarbeiten sind zeitgemässe, zukunftsweisende Fähigkeiten.
- Die Schule ist sich bewusst, welche Bedeutung die rasante technische Entwicklung im Bereich der neuen Medien auf das Lernen und die Zusammenarbeit an der Schule hat. Dazu hält sie die längerfristigen Ziele in den strategischen Dokumenten (z.B. Leitbild, Schulprogramm etc.) fest.
- Die strategischen Zielsetzungen (Schulprogramm) orientieren sich einerseits an gesellschaftlichen und schulspezifischen Entwicklungen und andererseits an dem für den Schulstandort typischen Kontext mit seinen Gegebenheiten.
- Das ICT-Konzept der Schule legt die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, pädagogischen und didaktischen Ziele, Infrastruktur, die Zusammenarbeit und Kommunikation an der Schule fest. Es wird durch den Schulrat verabschiedet, leitet Schulleitungen und Schulteams bei ihren künftigen Entscheidungen und ist für die Mitarbeitenden verbindlich.
- Der Schulrat gibt der Umsetzung dieses ICT-Konzepts den notwendigen Raum und beantragt beim Einwohnergemeinderat entsprechende finanzielle Mittel.
- Die Schule achtet auf einen ressourcenschonenden Einsatz der digitalen Mittel, erarbeitet vereinfachte Prozesse und sucht nach Synergien.

1.2 Pädagogische Haltung

- Auf der Grundlage von eigenen strategischen Zielsetzungen (Leitbild und Schulprogramm) und Lehrplan 21 entwickelt die Schule eine gemeinsame Haltung zur Schule in einer digitalen Welt. Diese wird sichtbar durch Innovationen und eine Kultur des gemeinsamen Lernens.
- Der Umgang mit den tiefgreifenden Veränderungen im Kontext der digitalen Transformation ist an der Schule von einer positiven Haltung gekennzeichnet - ohne dabei Risiken und Gefahren aus den Augen zu verlieren.
- Die Schulleitungen und Lehrpersonen kennen das Potenzial digitaler Werkzeuge und Lernumgebungen für Lehr- und Lernzwecke.
- Lehrpersonen begegnen den Entwicklungen im Bereich Digitalisierung mit Offenheit, Experimentierbereitschaft und gleichzeitig mit kritischem Blick. Diese Haltung vermitteln sie auch ihren Schülerinnen und Schülern.
- Der Mensch und sein Lernen stehen im Zentrum. Digitale Technologien ergänzen die persönlichen Kontakte als Kommunikations-, Lern- und Informationswerkzeuge.
- Lehr- und Fachpersonen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen und gleichberechtigt Zugang zu den digitalen Medien.

1.3 Datenschutz

- Der Schutz von personenbezogenen Daten hat an den Schulen einen hohen Stellenwert. Besondere Sorgfalt gilt dem Umgang mit Informationen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern (besonders schützenswerte Personendaten).
- Für den sorgfältigen Umgang mit Daten beachten Schulleitungen und Lehrpersonen die [Merkblätter](#) des kantonalen Datenschutzbeauftragten.
- Bei der Verwendung von digitalen Tools (inkl. KI-Systemen) sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten. Daher sollen keine personenbezogenen Daten eingegeben werden, da diese zur Profilerstellung verwendet werden können.
- Es findet in den verschiedenen Teams regelmässig eine Auseinandersetzung zum sorgfältigen Umgang mit Daten statt. Bei Unklarheiten wird der kantonale Datenschutzbeauftragte beratend beigezogen.
- Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass der Datenschutz konsequent eingehalten wird.

1.4 Qualitätssicherung und -entwicklung

- Die zielgerichtete Nutzung von digitalen Technologien in der Schule ist Bestandteil einer guten Schule und damit auch des Qualitätsmanagements.
- Zur Sicherung der Qualität im Bereich der digitalen Bildung werden die Prozesse in den Qualitätskreislauf eingebunden, in den Teams regelmässig reflektiert und zum Beispiel in Form einer internen Evaluation überprüft.

2. Personal

2.1 Personalentwicklung

- Digitale Medien und Werkzeuge sind in allen Fächern relevant und sollen in allen Fächern vermittelt und eingesetzt werden. Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass Lehrpersonen ihre Kompetenzen in diesem Bereich regelmässig überprüfen und bei Bedarf durch persönliche oder schulinterne Weiterbildungen ergänzen.
- Schulleitungen achten bei der Besetzung der Stellen darauf, dass neue Lehrpersonen über entsprechende fachliche und didaktische Kompetenzen in den Bereichen des digitalisierten Unterrichts, der Anwendungskompetenzen, der Medienpädagogik und nach Bedarf der Informatik verfügen. Falls dies nicht der Fall ist, wird es in die persönliche Weiterbildungsplanung aufgenommen.
- Unterrichten mit digitalen Medien, persönliche Anwendungskompetenzen sowie Medienpädagogik und allenfalls Informatik (sofern dies unterrichtet wird), sind Thema an den Mitarbeitergesprächen (PEG/BFG) der Lehrerinnen und Lehrer. Folgende Materialien können zur Förderung und Beurteilung rund um den digitalen Wandel dienen: Tool «Selbstevaluation Medien und Informatik» [SE:MI](#) für Lehrpersonen.

- Die Schulleitungen planen regelmässig interne Weiterbildungen in den Bereichen Unterrichten, Lernen mit Medien, Anwendungskompetenzen, Medienpädagogik und Informatik.
- Die Schulleitungen schaffen Gefässe, in denen aufgebautes Knowhow von Arbeits- oder Fachgruppen sowie von Einzelpersonen dem Kollegium zugunsten der Organisationsentwicklung präsentiert bzw. zur Verfügung gestellt werden kann.

2.2 PICTS und TICTS

- Der technische und pädagogische ICT-Support (TICTS und PICTS) ist zuverlässig sichergestellt.
- Die konkrete Nutzung des pädagogischen ICT-Supports (PICTS) durch die Lehrpersonen wird durch die Schulleitung geregelt und gegenüber dem Kollegium kommuniziert.
- Die Schule ist sich der Notwendigkeit der steten Weiterbildung ihrer Support- und ICT-Betreuungspersonen bewusst. Sie stellt die finanziellen Mittel bereit, um die Weiterbildungen zu ermöglichen.
- Der PICTS
 - unterstützt die Schulleitung bei der Erstellung eines ICT-Konzepts.
 - unterstützt das Kollegium bei pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragen rund um digitale Tools und Plattformen, Anwendungskompetenzen, Medienpädagogik und Informatik in der Schule.
 - informiert die Lehrpersonen regelmässig über Neuerungen im Bereich digitale Bildung (Software, Plattformen, online-Tools, medienpädagogische Fragestellungen, neue Roboter, ...).
 - initiiert und informiert über Projekte im Bereich "Medien und Informatik".
 - initiiert in Absprache mit der Schulleitung Weiterbildungsangebote (zyklusspezifisch und/oder zyklusübergreifend).
 - testet und evaluiert zur Anschaffung vorgesehene neue oder ergänzende Unterrichtsmittel.
 - bringt pädagogische Anliegen im Zusammenhang mit Anschaffungen und Ergänzung der Hardware ein.
- Der TICTS ist zuständig für die Hardware, das Netzwerk und die elektronischen Geräte wie Drucker, Beamer, Visualizer der Schule, wobei einzelne Aufgaben auch an einen externen Dienstleister oder die Administration der Schule delegiert werden können.
- Der TICTS
 - berät zusammen mit der pädagogischen Betreuungsperson die Schulleitung, den Schulrat und den Gemeinderat bei der Umsetzung des ICT-Konzeptes.
 - plant in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Betreuungsperson und dem Second Level Support Anschaffungen und Ergänzungen der Hardware und Software.
 - übernimmt den First Level Support.
 - leitet Fehlermeldungen an den Second Level Support weiter, trägt Verantwortung für die Pflege und den Unterhalt der ICT-Geräte
 - organisiert und pflegt die Schulplattform in Absprache mit den Lehrpersonen und der Schulleitung.
 - verwaltet die Accounts der eingesetzten webbasierten Software.

- Ressourcen: Gemäss [Art. 31 der Lehrpersonenverordnung](#) (GDB 410.12) stellt die Einwohnergemeinde für Schulbetriebs- und Schulentwicklungsaufgaben ihrer Schulen, die im Sinne von Zusatzaufgaben ausserhalb der Auftragsfelder der Lehrperson im Sinne von Art. 5 bis 8 dieser Verordnung liegen, einen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool zur Verfügung, der mindestens eine halbe Lektion bzw. 1.72 Stellenprozente pro Vollpensum beträgt. Der ICT-Support kann aus diesem Pool alimentiert werden.

2.3 Zusammenarbeit

- Um die interne Zusammenarbeit und Kommunikation zu vereinfachen und zu fördern, setzt die Schule ergänzend zu den Face-to-Face-Aktivitäten digitale Technologien (E-Mail, Dateiablage, SharePoint, MS Teams, Chat, u.a.) ein. Die Schule hat dazu verbindliche Grundsätze erarbeitet, die im ICT-Konzept festgehalten sind.
- Der digitale Wandel in der Schule betrifft alle Beteiligten der Schule und ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit der Unterrichtsteams. Die Lehrpersonen unterstützen sich in den Teams in der Erweiterung ihrer Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 und ihrer didaktisch-methodischen Vielfalt.
- Partizipativ erarbeitete Grundsätze zur Organisation und Gestaltung des Lernens mit digitalen Medien sind breit getragen und leitend für die Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts.
- Die funktionierende, bedienerfreundliche digitale Vernetzung aller Beteiligten sowie eine gegenseitige Offenheit und Bereitschaft, Ideen und Materialien auf gemeinsamen Plattformen auszutauschen, sind wichtige Grundpfeiler der Kooperation an der Schule.

3. Unterricht

3.1 Lehrplan

- Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Technologien ist eine neue Kulturtechnik und gehört zu einer ganzheitlichen Bildung.
- Die Basis zum Erlangen dieser Kompetenzen bildet der Lehrplan 21. Die zu erreichenden Kompetenzen sind im [Modullehrplan "Medien und Informatik"](#) sowie in den ["Anwendungskompetenzen"](#) abgebildet.
- Lehrpersonen integrieren digitale Technologien als didaktisches Mittel in den einzelnen Fächern (Lernen mit Medien) und machen Medien und Informatik zum Unterrichtsthema.

3.2 Stundentafel

- "Medien und Informatik" wird im 1. und 2. Zyklus integriert in die Fachbereiche Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Deutsch und Mathematik unterrichtet.
- Im 3. Zyklus ist der Bereich "Medien und Informatik" in der 7. und 8. Klasse als eigenständiges Fach mit je einer Lektion ausgewiesen und wird in der 9. Klasse im Wahlpflichtfach "Medien und Informatik" inhaltlich bearbeitet.

- Übergreifend über alle Fachbereiche wird der Bereich "Anwendungskompetenzen" integriert unterrichtet.
- Die [Planungshilfen des ZEMBI](#) stellen dar, wie die verschiedenen Kompetenzen auf die einzelnen Schuljahre verteilt werden können.
- Damit der fächerintegrierte Ansatz gelingt, sind Absprachen zwischen den Lehrpersonen notwendig. Die Absprachen mit dem Unterrichtsteam liegen in der Verantwortung der Klassenlehrperson.

3.3 Lehrmittel

- Zur Vermittlung der Kompetenzen des Lehrplans 21 werden auf allen Stufen die Lehrmittel auf der Lehrmittelliste eingesetzt. Diese sind auf den Lehrplan 21 abgestimmt und enthalten oftmals digitale Lehrmittelteile bzw. Ergänzungen. Die aktuelle Lehrmittelliste für alle Zyklen ist unter folgendem Link zu finden: [Obwalden - Lehrmittel Volksschule \(ow.ch\)](#)
- Open Educational Resources (OER) Lernmaterialien auf [Zebis](#) und [zebis.digital](#) können von den Lehrpersonen ergänzend eingesetzt werden. Zusätzlich können Lehrpersonen mit dem OER-Editor zebis.digital Materialien für ihren eigenen Unterricht erstellen oder bestehende Materialien klonen und anpassen.
- Die Föderation edulog gewährleistet den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen einen sicheren und einfachen Zugang zu online-Lehrmitteln und Lernplattformen. Die kantonale [Umsetzungshilfe](#) enthält die notwendigen Informationen zum Beitritt.
- Verwenden Lehrpersonen online-Lernmaterialien aus dem Internet, die nicht durch einen anerkannten Lehrmittelverlag, durch eine anerkannte Plattform oder durch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker erarbeitet oder geprüft wurden, haben sie bezüglich deren Qualität eine zusätzliche Verantwortung. Zur Evaluation von online-Lernmaterialien können die Kriterien des [ilz-spectors](#) (Was sind gute online Lernmaterialien?) verwendet werden.

3.4 Künstliche Intelligenz (KI)

- KI beeinflusst unsere traditionellen Kulturtechniken und damit das Lernen, bringt neue Herausforderungen für die Gesellschaft und verändert die Anforderungen in der Berufswelt. Deshalb sollen Lehrpersonen verschiedene Anwendungen kennenlernen und ausprobieren, damit sie den verantwortungsbewussten Umgang bei ihren Schülerinnen und Schülern fördern können.
- KI-Systeme können als digitale Werkzeuge genutzt werden, um Bildungsziele stufengerecht umzusetzen. Sie eröffnen Möglichkeiten für personalisiertes Lernen, können zu mehr Chancengerechtigkeit führen und entlasten Lehrpersonen bei der Unterrichtsvorbereitung und repetitiven Aufgaben.
- Generell sollen KI-Anwendungen im Unterricht verantwortungsvoll ausprobiert und als Lerngelegenheiten genutzt werden. Daher empfiehlt es sich, bei der Erstellung von Aufgaben, Übungen und Leistungsnachweisen die Möglichkeiten von KI mit einzubeziehen.

- Die Schulen stellen sicher, dass der Einsatz von KI transparent ist. Lehrpersonen klären mit Schülerinnen und Schülern, wie KI im Unterricht, bei schulischen Projekten, für summative Prüfungen oder schriftliche Arbeiten eingesetzt wird. Sie sind für den entsprechenden Einsatz der KI-Tools verantwortlich. Verwenden Schülerinnen und Schüler KI bei schriftlichen Arbeiten, ist sowohl bei Bildern als auch bei Texten eine Quellenangabe zu machen.
- Werden KI-Anwendungen im Unterricht eingesetzt, sind aus Datenschutzgründen solche Anwendungen zu bevorzugen, bei welchen Schülerinnen und Schüler sich nicht registrieren müssen.

3.5 Wirkungsvoller Einsatz von digitalen Medien

- Die Schule trifft entsprechende Massnahmen, damit die Schülerinnen und Schüler sich auf den Unterricht und das Lernen konzentrieren können und nicht unnötig durch persönliche Geräte (z.B. Handy, Smartwatch etc.) abgelenkt werden.
- Digitale Technologien werden im Unterricht pädagogisch begründet in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt. Die Lehrpersonen sorgen im Unterricht für eine gute Balance zwischen digitalen und analogen Sequenzen.
- Die Lehrpersonen gestalten Unterrichtsettings, in denen die Schülerinnen und Schüler durch digitale Medien in ihrer Selbstständigkeit, Selbstorganisation und Selbststeuerung gefördert werden.
- Die Lehrpersonen setzen zur Förderung von Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritischem Denken digitale Medien und Werkzeuge ein.
- Lehrpersonen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern durch den Einsatz von digitalen Medien verschiedene Lerngeschwindigkeiten und verschiedene Lernzugänge (visuell, auditiv, motorisch, kommunikativ).
- Die Lehrpersonen setzen die digitalen Möglichkeiten bei der Gestaltung von Lernaufgaben pädagogisch sinnvoll ein, insbesondere bei der Personalisierung von Lernaufgaben (z.B. adaptive Lernprogramme etc.).
- Die Lehrpersonen fördern durch den Einsatz von digitalen Medien kooperative Lernformen.
- Lehrpersonen achten beim Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen auf die Barrierefreiheit.

4. Ausstattung

4.1 Hardware

- Die Schule verfügt über eine verlässliche, benutzerfreundliche, für die täglichen Ansprüche gut funktionierende und für die Anspruchsgruppen adäquate digitale Ausstattung und Infrastruktur. Hard- und Software funktionieren einwandfrei und vereinfachen Arbeitsprozesse.

- Die Schule stellt Tablets, Hybride und/oder Notebooks in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung. Bei der Wahl der Geräte kommen in den Bildungsstufen Kindergarten bis 4. Klasse vornehmlich Tablets oder Hybride zum Einsatz. In der Orientierungsschule wird aus Gründen des Anschlusses an Berufslehre und weiterführende Schulen vorzugsweise das Notebook eingesetzt.
- Es empfiehlt sich folgende Ausstattung auf den verschiedenen Stufen:

| | | |
|-----------------|--------------|--------------|
| Zyklus 1 | KG | 1:8 |
| | 1./2. Klasse | 1:4 |
| Zyklus 2 | 3./4. Klasse | 1:2 oder 1:1 |
| | 5./6. Klasse | 1:1 |
| Zyklus 3 | 1.-3. IOS | 1:1 |

- Die Schule achtet bei der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler auf den Grundsatz, dass der Unterricht an den öffentlichen Schulen der Volksschulstufe gemäss Art. 57 (BiG; [GDB 410.1](#)) unentgeltlich ist.
- Grundsätzlich können Geräte nach Abschluss der Schulzeit den Schülerinnen und Schülern zu einem Unkostenbeitrag veräussert werden.
- Alle Lehrpersonen, welche an einer öffentlichen Schule in Obwalden tätig sind, haben die Möglichkeit mit einem Gerät der Schule oder ihrem eigenen Gerät (BYOD) an der Schule zu arbeiten.
- Der transparente Austausch von Daten über gemeinsame Ablagen wird aktiv gefördert und die abgelegten Daten werden gepflegt, damit die Aktualität sichergestellt werden kann.

4.2 Nutzungsregelungen

- Sobald die Schülerinnen und Schüler ein eigenes Gerät erhalten, wird der Nutzen des persönlichen, zugeteilten Notebooks in einem Nutzungsreglement geklärt, das durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern unterzeichnet wird.
- Die ICT-Nutzungsreglemente für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen sind durch den Schulrat verabschiedet.
- Im Nutzungsreglement werden die Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten, die Verhaltensregeln, Sicherheitsaspekte sowie Haftungsfragen festgehalten.
- Auch Lehrpersonen bestätigen durch die Unterzeichnung eines Nutzungsreglements, dass sie vom Nutzungsreglement Kenntnis haben.

Im Anhang werden zwei Vorlagen von Nutzungsreglementen zur Verfügung gestellt. Diese können auf Wunsch auch als Word-Dokument beim Amt für Volks- und Mittelschulen angefordert werden.

5. Kooperation

5.1 Kommunikation

- Die Schulleitung sowie der Schulrat sind sich bewusst, dass sich durch den Einsatz von digitalen Technologien im Unterricht und für die Schulorganisation auch die Kommunikation der Schule verändert. Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung sind immer auch mit der Kommunikationsentwicklung der Schule verknüpft.
- Um dieser Verknüpfung gerecht zu werden, braucht es auch im ICT-Konzept Grundüberlegungen zur Kommunikation rund um den Unterricht (Interne Kommunikation, Elternkommunikation, Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit).
- Die Schule legt im ICT-Konzept fest, welche digitalen Kanäle und Plattformen für die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen oder Gesamtschule genauso wie für die Kommunikation innerhalb der Klasse, die interne Kommunikation und die Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit etabliert werden sollen.
- Die Kommunikationskanäle und -medien sind allen bekannt und werden verbindlich genutzt - abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe und den Zweck.
- Die Schule hat Regeln in Bezug auf die Kommunikation (z.B. Zeiten der Erreichbarkeit) und kommuniziert diese gegenüber den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

5.2 Eltern

- Aufgabe der Familie und der Schule ist es, die Kinder beim Aufwachsen in der Mediengesellschaft zu begleiten. Diese Begleitung umfasst Aspekte der Nutzung, der Inhalte, der Chancen und Risiken.
- Um einen wirksamen Einsatz zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sich die Schule und die Eltern als Partner und Partnerinnen betrachten.
- Die Verantwortung für die Mediennutzung ausserhalb der Schule liegt bei den Eltern.
- Die Schule organisiert regelmässig Veranstaltungen zu digitalen Medien. Dadurch erhalten Eltern Informationen und Hilfestellungen für den Erziehungsalltag mit digitalen Medien und lernen deren Chancen und Risiken kennen.

5.3 Webseite

- Die Schulwebseite ist ein wichtiges Medium zur Kommunikation mit der breiten Bevölkerung. Sie ist das «Aushängeschild» der Schule. Deren Pflege benötigt entsprechende Ressourcen.
- Die Webseite und deren Inhalte werden fortlaufend gepflegt. Sie ist aktuell, informativ, ansprechend gestaltet und gut lesbar. Die Schule hält sich an die rechtlichen Vorgaben beim Publizieren von Artikeln und Bildern.

5.4 Netzwerk M&I OW

- Die Schulleitungen der Gemeinden delegieren mindestens eine Vertretung in das "Netzwerk Medien und Informatik" (gemäss Mandat des Netzwerks). Die Teilnehmenden treffen sich regelmässig im Netzwerk Medien und Informatik Obwalden. Dort tauschen sie sich gemeindeübergreifend über die Umsetzung der gemeindeeigenen ICT- und Medienkonzepte sowie des Lehrplans Medien und Informatik in der Schule aus.
- Die Schulen arbeiten bei kantonalen Projekten zur Förderung und Entwicklung des Unterrichts im Bereich Medien und Informatik mit.

6. Literaturverzeichnis

- Bucher, A. & Leuthard, T. (2023). Schule in einer digitalen Welt: Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Basel-Stadt: Erziehungsdepartement.
- Döbeli Honegger, B. (2017). Mehr als 0 und 1: Schule in einer digitalisierten Welt (2., durchgesehene Auflage). Bern: hep Verlag.
- Döbeli Honegger, B., Hielscher, M., & Hartmann, W. (2019). Lehrmittel in einer digitalen Welt (Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz, Hrsg.).
- Kanton Luzern (2022). Medien und Informatik: Umsetzungshilfe für Schulleitungen, Bildungskommissionen und Verantwortliche Medien und Informatik. Luzern: Dienststelle Volksschulbildung.
- Kanton Obwalden (2024). Digitalstrategie 2025–2028 Kanton Obwalden Vision, Handlungsgrundsätze, Handlungsfelder und strategische Ziele. URL: https://www.ow.ch/docn/386581/Digitalstrategie_2025-2028.pdf (besucht am 30.09.2024).
- ZEMBI. Kompetenzorientierter Einsatz von digitalen Medien. URL: <https://zembiblog.ch/kompetenzorientierter-einsatz-von-digitalen-medien/> (besucht am 21.05.2024).

Nutzungsordnung/Nutzungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik Lernende

Allgemeines

- 1. Geräte**

Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf.

Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden (→ gilt besonders bei 1:1 Ausstattung)
- 2. Verantwortung**

Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Es ist strikt untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen.

Die Klassenlehrperson überprüft regelmässig die Geräte auf Beschädigungen.

Die Nutzenden sind für die Daten, die sie abspeichern und bearbeiten verantwortlich. Es obliegt ihnen die Verantwortung und Kontrolle, dass diese Daten nicht gegen das Nutzungsreglement und Bestimmungen der Rechtsordnung verstossen.
- 3. Netzanmeldung**

Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
- 4. Drucken**

Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke. Auf Ausdrucke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden.
- 5. Office 365**

Die Lernenden speichern ihre Dokumente ausschliesslich in Office365. Für die Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekanntem Quellen usw.) sind sie selber verantwortlich.
- 6. Unterrichtsende**

Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und werden unter der Regie der Lehrperson am angestammten Platz deponiert.
- 7. Nutzung ausserhalb der Schule**

Zu schulischen Zwecken können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie

in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Sicherheit

8. Software Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der technischen Verantwortlichen Medien und Informatik gestattet. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden.

Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.

9. Hardware Jeder Eingriff an der Hardware ist verboten.

10. Defekte/ Viren Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson oder der Person technischen Verantwortlichen Medien und Informatik gemeldet werden.

11. Monitoring Die Lehrperson und die Eltern dürfen die Verläufe im begründeten Verdachtsfall bei Verstoss gegen dieses Nutzungsreglement zusammen mit den Lernenden kontrollieren.

Internetnutzung

12. Schulische Zwecke Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.

Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.

Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.

Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden.

Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).

13. Cybermobbing Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

14. Fotos/ Videos Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese auf Office 365 Applikationen oder Social Media-Kanälen wie z.B. Instagram, snapchat, Whatsapp usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden (copyright liegt bei der Schule).

Haftung

15. Schäden Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für die mutwillige Beschädigung der abgegebenen Geräte.

Bei **Schäden durch Lernende** übernehmen in der Regel Erziehungsberechtigte die Haftung für ihre Kinder. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritten übernehmen.*

* Hinweis bzgl. Selbstbehalt

Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, wird der Selbstbehalt auf Nachweis von der Schule zurückerstattet.

Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, wird kein Selbstbehalt zurückerstattet.

Inkrafttreten: Am ... verabschiedet durch den Schulrat

Einsichtsserklärung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden diese Benutzungsordnung gelesen sowie verstanden zu haben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Lernende/r

.....

Unterschrift und Datum Erziehungsberechtigt

Nutzungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik Vorschlag Schulpersonal

Allgemeines

- 1. Geräte** Die Geräte sind Eigentum der Schule.
- 2. Verantwortung** Das Schulpersonal trägt die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird.
- Die Nutzenden sind für die Daten, die sie abspeichern und bearbeiten verantwortlich. Es obliegt ihnen die Verantwortung und Kontrolle, dass diese Daten nicht gegen das Nutzungsreglement und Bestimmungen der Rechtsordnung verstossen.
- 3. Netzanmeldung** Das Schulpersonal muss sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
- 4. Datenablage** Die Schulleitung regelt die interne gemeinsame Datenablage.
- 5. Verantwortung im Unterricht** Die Klassenlehrperson
- bespricht mit den Lernenden vor dem ersten Einsatz der Geräte und später nach Bedarf das "Nutzungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik".
 - erstellt mit den Lernenden ein adressatengerechtes Nutzungsreglement.
- Alle Lehrpersonen
- instruieren die Lernenden sachgerecht im Umgang mit den Geräten.
 - setzen die korrekte Nutzung der Geräte bei den Lernenden durch.
 - setzen die Geräte im Unterricht individualisierend und gemäss LP21 ein.

Sicherheit

- 6. Software** Es darf lizenzierte Software und Freeware zu Unterrichtszwecken installiert werden.

Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.

7. Hardware

Jeder Eingriff an der Hardware ist verboten.

8. Defekte/ Viren

Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Person technischen Verantwortlichen Medien und Informatik gemeldet werden.

8. Monitoring

Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen können die Geräte und deren Nutzung regelmässig überprüft werden (Internetverlauf, Installationen...)

9 Protokoll Office 365

Bei der Nutzung der Dienste von Office 365 werden Daten über die Nutzenden und deren Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Bei Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch die Nutzenden werden diese Protokolldaten von den Administratoren ausgewertet.

Internetnutzung

10. Schulische Zwecke

Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.

Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).

Haftung

11. Schäden

Die Geräte gehören der Schule. Das Schulpersonal haftet für die grobfahrlässige Beschädigung.

Inkrafttreten: Ort, Datum, Schulleitung...

Einsichtserklärung

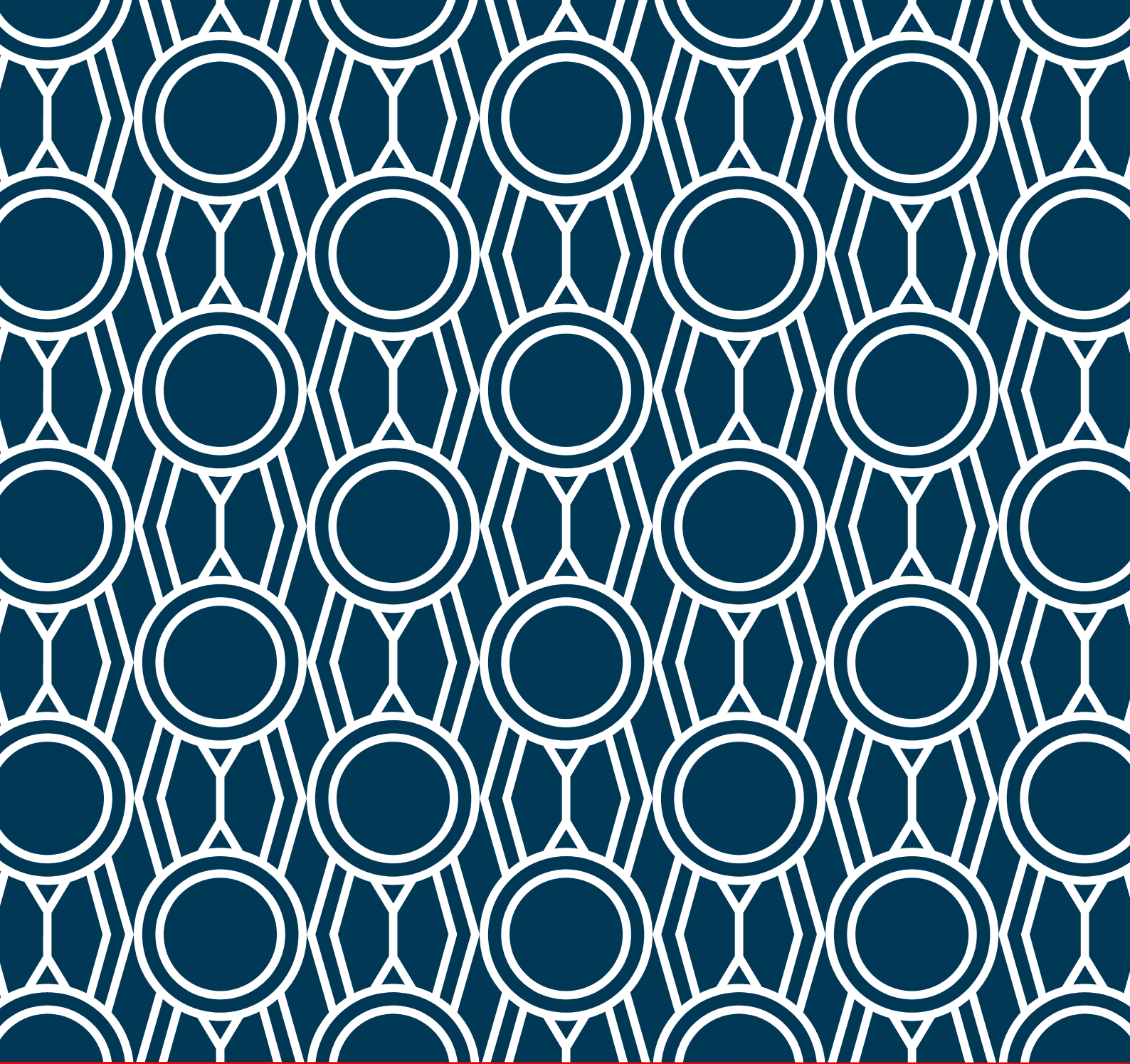
Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden diese Benutzungsordnung gelesen sowie verstanden zu haben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Schulpersonal



Bildungs- und Kulturdepartement

Obwalden - wo wir mittendrin sind.

Kanton Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement
Amt für Volks- und Mittelschulen
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen
Tel. 041 666 62 47
avm@ow.ch

ow.ch